

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	V 2004/143
<b>TOP: 12</b>	<b>Status:</b>	öffentlich
	<b>AZ:</b>	
	<b>Datum:</b>	04.10.2004
<b>Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Borken</b>		
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>		
<b>Verfasser/in:</b>	Frau Wendholt	
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
	11.10.2004	Rat der Stadt Borken

**Erläuterung:**

Die Zuständigkeitsordnung wurde nach Änderung des Kommunalverfassungsrechts durch die Gemeindeordnung vom 14.07.1994 und der erstmaligen Wahl eines hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Borken 1999 an den neuen Gegebenheiten angepasst. Der heutige Stand der Zuständigkeitsordnung hat im großen und ganzen noch Gültigkeit.

Folgende Änderungen sind jedoch in der Zuständigkeitsordnung vorzunehmen:

Unter der Ordnungsnummer:

**II. Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse der Ausschüsse und des Rates**

1. **Bisherige Bezeichnung:** Haupt- und Finanzausschuss, Beschwerdeausschuss, Wirtschaftsförderungsausschuss  
**Neue Bezeichnung:** Hauptausschuss (HA)

werden bei Aufgaben:

die Angelegenheiten des bisherigen Arbeitskreises für Fragen der Gleichstellung von Frau und Mann hinzugefügt.

bei Entscheidungsbefugnisse:

ist der Punkt „Personalangelegenheiten“ komplett **aufzuheben**.

Unter der Ordnungsnummer:

### **III. Zuständigkeiten des Bürgermeisters**

ist der zweite und dritte Absatz durch folgenden Text **zu ersetzen**:

„Der Bürgermeister trifft als Träger der Organisations- und Personalhoheit alle Entscheidungen über Personalangelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Bestimmungen.“

Hintergrund ist die Änderung der Gemeindeordnung aus dem Jahre 1994, nach dem alle Personalangelegenheiten dem Bürgermeister zugewiesen sind.

-----

### **6. Wasser- und Wirtschaftswegebauausschuss**

Der Wasser- und Wirtschaftswegebauausschuss wird mit dem bisherigen Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss zusammengelegt. Daher sind die bisherigen Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse des Wasser- und Wirtschaftswegebauausschusses unter dem Umwelt- und Planungsausschuss (Punkt 2) **zu erfassen**, so dass der Punkt 6 entfällt.

-----

### **10. Gebührensatzungen**

Die Gebührensatzungen sollen künftig grundsätzlich in dem Hauptausschuss behandelt werden, so dass der Punkt 10 komplett entfällt.

-----

Da die Zuständigkeitsordnung komplett neu beschlossen wird, ist die Ordnungsnummer **IV. Inkrafttreten** entsprechend anzupassen:

### **IV. Inkrafttreten**

Die Zuständigkeitsordnung tritt am 12.10.2004 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zuständigkeitsordnung vom 11.11.1999, 21.11.2001, 19.03.2003 außer Kraft.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Zuständigkeitsordnung der Stadt Borken.

### **Anlagen:**

Anlage 01 - Zuständigkeitsordnung